



Informationsabend
zur Schulanmeldung

Herzlich willkommen!

Darüber möchten wir Sie informieren:

- ❖ Besonderheiten der Schule

- ❖ Rechtliche Bestimmungen

Zurückstellung / Vorzeitige Einschulung/Sprengelzugehörigkeit

- ❖ Termine

Schulanmeldung/zweiter Elternabend/Schulbeginn/erste Schulwochen

- ❖ Betreuungsangebote

- ❖ Ist mein Kind „fit“ für die Schule?

Besonderheiten der Gustav-Stresemann Schule

- Schulprofil Inklusion- zwei Tandemklassen
- Umweltschule
- Schulprofil Sport



Rechtliche Bestimmungen:

Schulpflichtig sind alle Kinder,

die bis zum 30. September 2026 sechs Jahre alt werden oder im Schuljahr 2025/2026 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

a) Kinder, die bis zum 31. Dezember 2026 sechs Jahre alt werden, können **auf Antrag** der Eltern eingeschult werden.

b) Kinder, die nach dem 31. Dezember 2026 sechs Jahre alt werden, können **auf Antrag** eingeschult werden, wenn durch ein schulpsychologisches Gutachten nachgewiesen wird, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Die Eltern dieser Kinder (a+b) gehen deshalb ebenfalls mit ihrem Kind zur Schulanmeldung.

Zurückstellung:

Wollen Eltern für ihr schulpflichtiges Kind eine Zurückstellung beantragen, **müssen** sie einen **schriftlichen Antrag** stellen.

Die Schulleitung muss aus eigenen Erkenntnissen über den Antrag entscheiden, das heißt ein Gutachten der Kita oder eines Arztes reichen nicht aus.

Kinder, die zurückgestellt werden sollen, müssen ebenfalls angemeldet werden.

Das Jahr der Zurückstellung zählt als Schulbesuchsjahr.

Die Entscheidung über eine Zurückstellung trifft die zuständige Schulleitung.

Schulsprengepflicht:

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann aus zwingenden persönlichen Gründen der Besuch einer anderen Grundschule gestattet werden.

Voraussetzung hierfür ist immer, dass die beantragte Schule auch aufnahmefähig ist.

Die Entscheidung trifft der Sachaufwandsträger = Stadt Kempten.

Antragsformulare gibt es bei jeder Grundschule oder der Stadt Kempten.

Die Schulanmeldung muss jedoch bis zu einer Entscheidung an der für das Kind zuständigen Sprengelschule erfolgen.

Termine:

Schulanmeldung:

Mittwoch, 18.03.2026

Sie bekommen von uns einen Termin.

Zur Schulanmeldung sind Ihr Kind und folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes *oder* Ausweis
- ggf. Sorgerechtsbeschluss *bzw.* Negativbescheinigung
- der Nachweis über die Schuleingangsuntersuchung

2. Elternabend:

am **24. Juni 2026** um 19.00 Uhr
dort erfahren Sie weitere wichtige Abläufe unserer Schule und
lernen weitere Personen unserer Schulfamilie kennen.

Schnuppertag an der Schule:

Ende Juni – Anfang Juli findet für Ihre Kinder ein Schnuppertag
an der Schule statt.

Der Kindergarten Wiesengrund kommt als Kindergarten.
Alle anderen Kinder werden von uns eingeladen.

Erster Schultag:

Am **15. September 2026** um 9.00 Uhr Genaue Informationen
dazu erhalten Sie in den Sommer-ferien durch einen
Elternbrief.

Bis zu den Herbstferien haben die 1. Klassen Unterricht bis
11.15 Uhr.

Betreuungsangebote:

Ihr Kind hat einen gesetzlichen Anspruch auf eine Betreuung bis 16.00 Uhr.
An der Gustav-Stresemann Schule gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten der Betreuung:

1.Hort Einstein

Hanebergstraße 3

87437 Kempten (Allgäu)

Tel: 0831/60326

E-Mail: hort.stmang@awo-schwaben.de

Internet: www.awo-hort-kempten-stmang.de

2. Mittagsbetreuung der Gustav-Stresemann Schule

Es gibt zwei unterschiedliche Buchungszeiten:

bis 14.00 Uhr oder bis 16.00 Uhr

- Träger ist die Stadt Kempten
- Anmeldung erfolgt online auf der Homepage der Stadt Kempten
[/www.kempten.de/schulen](http://www.kempten.de/schulen)
- Essen wird über die App Kitafino gebucht

Wir wünschen eine gute Entscheidung und

einen gelungenen

